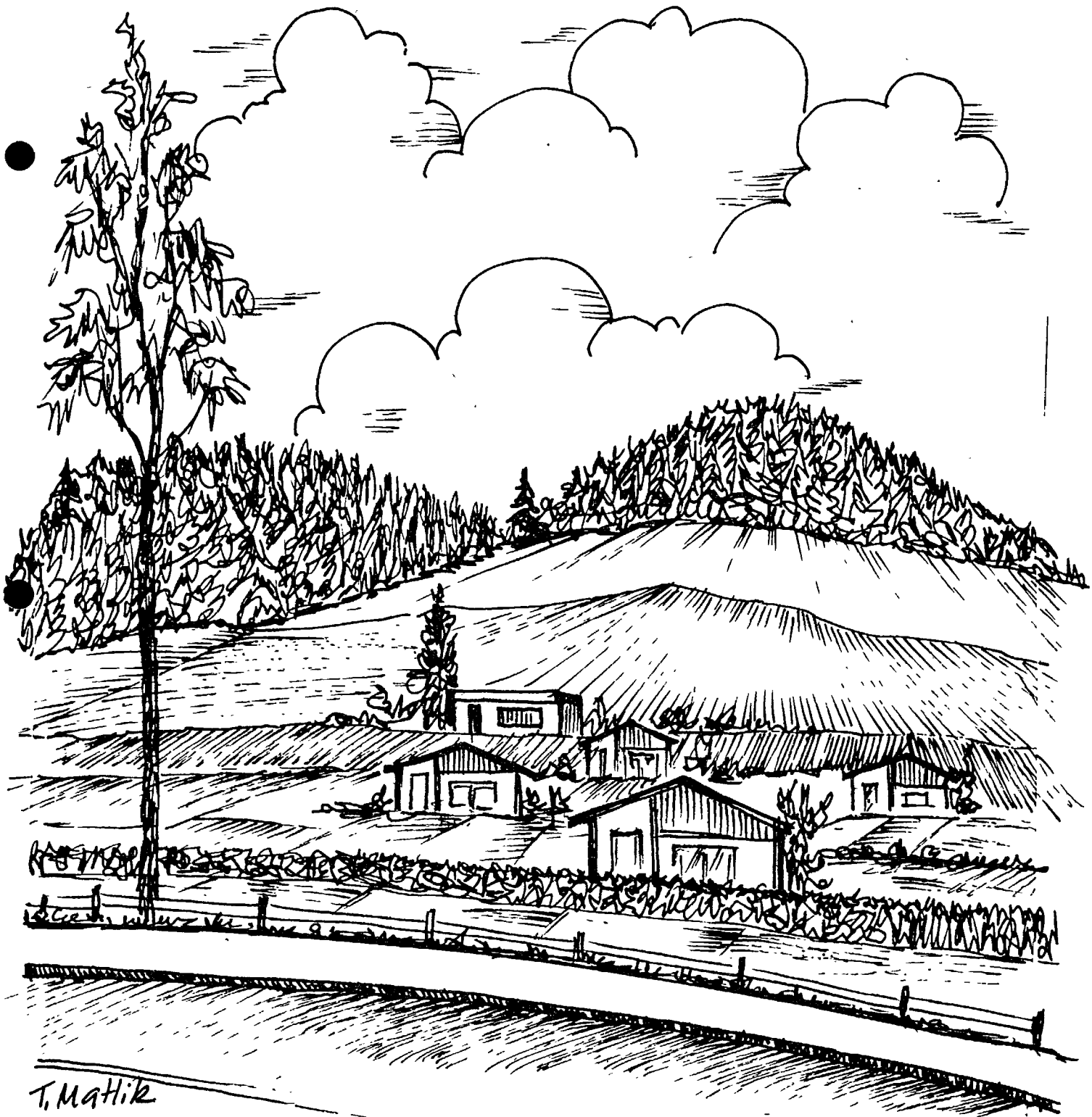


Ortsgespräch

Nr. 45

DETTINGEN - WALLHAUSEN

Mai 86



Kommt Ordnung ins Kabisland ?

Kabis (oberdt. für Kappes) und Kappes, lat.-ital.-franz. (westdt. für Weißkohl); diese Erklärungen sind im Duden nachzulesen.

Dieser Kabis gab in Dettingen dem bekannten und seit einigen Jahren teilweise zum Ärgernis gewordenen Gemüseland den Namen. Kabis steht stellvertretend für all die vielen Gemüsesorten, die in dem moorigen Gelände südwestlich der Straße nach Konstanz prächtig gedeihen. Leider schossen im Kabisland in den letzten Jahren nicht nur Gemüse und Unkraut, sondern auch Hütten verschiedenster Größen und "Stilrichtungen" in die Höhe.

Baurechtsprobleme

Über Geschmack soll man bekanntlich nicht streiten. Doch die im Kabisland erstellten Bauwerke stellen nicht nur eine Frage des guten Geschmacks dar, es handelt sich vor allem auch um eine Baurechtsfrage. Das Kabisland ist laut Pachtverträgen immer noch ein Gemüseland; die Erstellung von Gartenhäusern also nicht gestattet. Trotzdem stehen im Kabisland derzeit ca. 100 mehr oder weniger schöne Hüttenbauwerke. Der Ortschaftsrat stand nun vor der Frage, entweder all die Bauwerke auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen - das würde zur Abbruchverfügung für die meisten Hütten führen - oder mit der Erstellung eines Bebauungsplanes den Bau von Gartenhäusern wenigstens in bestimmten Bereichen zuzulassen.

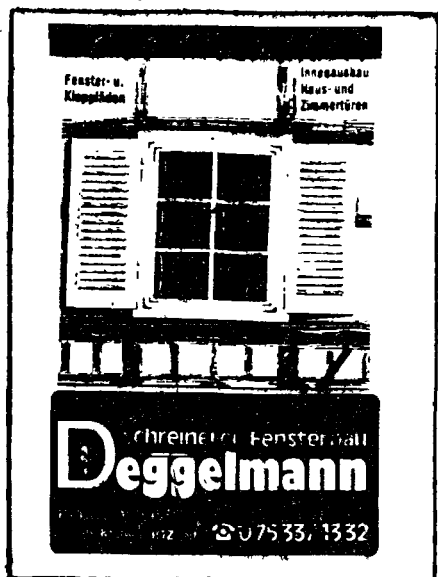
GEWANDELTE BEDÜRFNISSE

Stand früher die Nutzung des Kabislandes für die Gemüse-Eigenversorgung der Pächter im Vordergrund, so möchte man heute die Grabeländer mehr und mehr auch als Bereiche zur Gestaltung von Freizeit nutzen. Diesen gewandelten Bedürfnissen konnte sich der Ortschaftsrat nicht entziehen. So werden also nach Genehmigung des derzeit in der Beratung befindlichen Bebauungsplanes "Kabisländer" nach den Vorstellungen des Ortschaftsrates und der Träger öffentlicher Belange wahrscheinlich in dem im Lageplan schraffierten Bereich Gartenhäuser zulässig sein. Gartenhäuser sind übrigens³ Bauwerke mit max. 25m³ umbauten Raum und sind nicht zum Übernachten bestimmt. Ob die schon bestehenden, sich außerhalb der schraffierten Fläche befindlichen Bauten Bestandschutz erhalten, wird wohl vom Regierungspräsidium entschieden werden.

NACHBARSCHAFTSPROBLEME

Die derzeit noch ungenehmigten Hüttenbauwerke und der teilweise recht unschöne Anblick sind leider nicht die einzigen Probleme mit dem Kabisland. Die Klagen der Anwohner an der Konstanzer Straße reißen nicht ab. Geräuschvolles Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, Gartenfeste und Lärm, MUSIK und RAUCH von offenem Feuer u.a.m. gehören seit Jahren zum Beschwerdekatalog. Mit der Erstellung des Bebauungsplanes sind die-

se Probleme natürlich nicht in den Griff zu bekommen. Der neue Ortsvorsteher schüttet allerdings das Kind mit dem Bade aus, wenn er den Kabisländpächtern in einem Schreiben z.B. grundsätzlich das Rasenmähen, das Feiern von Festen oder das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen verbietet. Denn selbstverständlich gelten auch für den Bereich der Kabisländer keine Sondergesetze, sondern die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Konstanz sowie das Gesetz über Sonn- und Feiertage des Landes Baden-Württemberg. In der Polizeiverordnung ist u.a. festgelegt: Ruhestörende Haus- Hof- und Gartenarbeiten dürfen nicht ausgeführt werden an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7,00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage bestimmt: Öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, sind verboten. Das Verbot gilt u.a. nicht für leichte Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern selbst oder ihren Angehörigen vorgenommen werden.

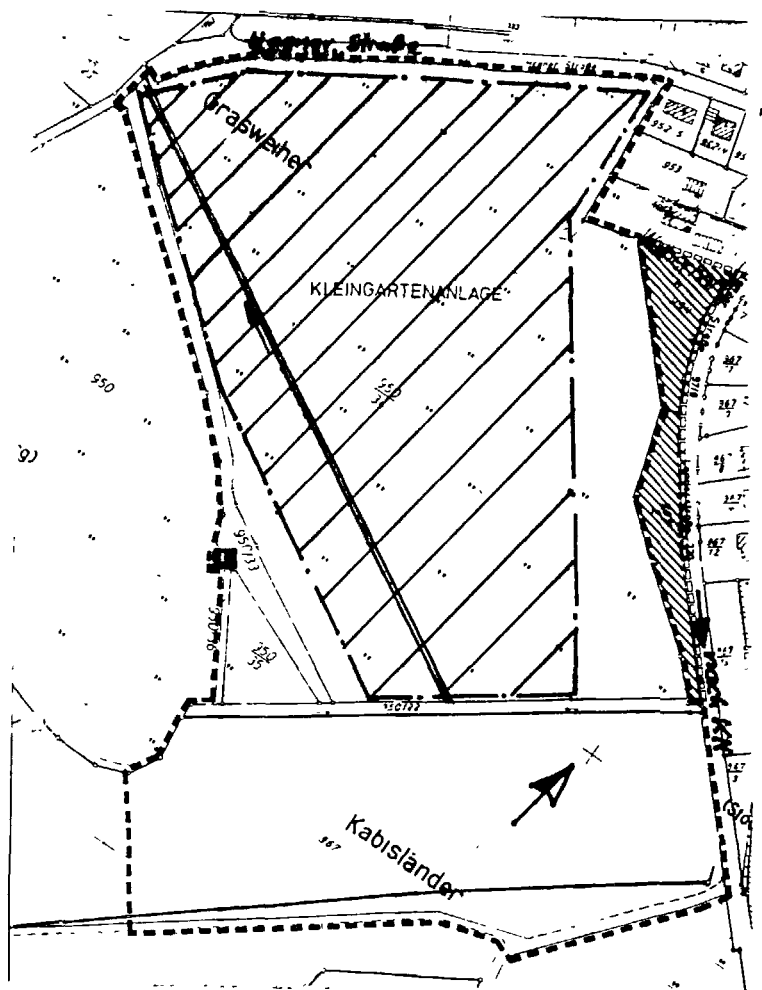


VERSTÖSSE GEGEN BESTIMMUNGEN AHNDEN

Verstöße gegen die oben genannten Verordnungs- und Gesetzesbestimmungen sollten in Zukunft allerdings streng geahndet und den Pächtern klar gemacht werden, daß Verstöße Kündigungsgründe für die Pachtverhältnisse sein können.

Alle Pächter sollten deshalb in Zukunft bestrebt sein, Rücksicht auf ihre Nachbarn in den angrenzenden Gärten und im angrenzenden Wohngebiet nehmen. Alle haben ein Anrecht auf Ruhe und Erholung!

Albert Griesmeier



Wird Dettingen-Wallhausen Erholungsort ?

Antrag auf Anerkennung läuft

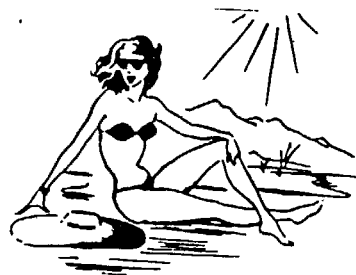
"Der Fremdenverkehrsausschuß beauftragt die Verwaltung, das Prädikat "Erholungsort" für die Ortsteile Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Litzelstetten zu beantragen."

Mit diesem Beschluß, den der Ausschuß am 14. März 1986 einstimmig gefaßt hat, bekam die "Tourist Information", das für den Fremdenverkehr zuständige Amt, grünes Licht, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ob der Antrag Erfolg haben wird, hängt hauptsächlich von drei Dingen ab: vom Klima, von der Landschaft und davon, ob "artgemäße Erholungseinrichtungen" vorhanden sind.

Während die klimatischen Verhältnisse noch zu untersuchen sind oder derzeit gerade untersucht werden und unsere einmalige Bodanrück-Landschaft sicherlich den größten Aktivposten in dem zu treffenden Abwägungsverfahren darstellt, muß geprüft werden, ob die "artgemäßen" Erholungseinrichtungen vorhanden sind.

Artgemäß kann nur sein, was zur Landschaft, zum Klima und zum Ort paßt. Dies bedeutet, daß dem Urlauber das zugänglich sein muß, was die Gegend an Besonderem bietet: der Bodanrück und der See.




tungen, Ruderboot-Verleihe u. ä., sondern Radwege, Wanderwege und einfache Bademöglichkeiten sollen dem Urlauber angeboten werden und die Verweildauer soll mindestens fünf Tage sein - Langzeit-Urlauber sind also gefragt.

Die Hoffnungen, daß alles klappt, sind demnach nicht unbegründet. Die Verantwortlichen jedenfalls sind optimistisch: "Nach diesen Kriterien erfüllen die Ortsteile



die Kriterien für das Prädikat "Erholungsort", heißt es abschließend in der Antragsbegründung der TouristInformation.

Welche Vorteile das Prädikat "Erholungsort" mit sich bringt, wird die Zukunft zeigen. Schaden kann es jedenfalls nicht.
Roland Schöner



BLUMEN-WEIGELT

Konstanz 19 - Dettingen

Blumen für Garten und Balkon
Gemüsepflanzen

Inh. Gisela Weigelt Allensbacher Str.10
Tel. 07533/1546



Entsprechend formulieren Tourist-Information und Fremdenverkehrsausschuß auch das Konzept. Nicht Bürgerhäuser, Kneipp-Einrich-

MEHR KONSTANZER KULTUR. NACH DETTINGEN-WALLHAUSEN

Mehr "Konstanzer Kultur" nach Dettingen-Wallhausen? Wozu eigentlich, werden sich viele Leser fragen. Schließlich besteht schon seit Jahrzehnten ein eigenes, kulturelles Leben, welches sich schon lange vor der Eingemeindung nach Konstanz in Dettingen und Wallhausen entwickelt hat. Diese kulturellen Aktivitäten im Ort werden in erster Linie von den Vereinen, den Chören und der Schule getragen. All diese Veranstaltungen haben für den Ort eine außerordentlich große Bedeutung und werden in ihren bisherigen Formen auch weiterhin bestehen.

Nach der Eingemeindung im Jahre 1975 hat sich die Stadt Konstanz darum bemüht, den Ortsteil Dettingen-Wallhausen enger an die Kernstadt zu binden, indem z.B. die Busverbindungen verbessert wurden, und die Landstraße von Dettingen nach Wollmatingen erneuert wurde.

Die Bürger von Dettingen-Wallhausen begannen, sich in stärkerem Maße an und nach Konstanz zu orientieren, was verständlich und richtig ist. Auf der anderen Seite muß man erkennen, daß damit die Gefahr verbunden ist, Dettingen wie auch andere außerhalb liegende Ortsteile zu bloßen Schlafstädten herabzumindern, um es einmal ganz krass auszudrücken. Es müßte also gelingen, eine belastbare und funktionstüchtige Balance zwischen Teilort und Kernstadt herzustellen. Die häufig verbreitete Vorstellung, Kultur sei nur etwas für wenige oder besondere Stunden kann nur abgebaut werden, wenn Kul-

tur als etwas Alltägliches, etwas Lebendiges erfahren werden kann, und zwar ohne umständliche und lange Fahrten auf sich nehmen zu müssen. Dieses Konzept des kurzen Weges zur Kultur gilt natürlich für Kinder genauso wie für Erwachsene.

Somit müßte allen kulturpolitisch verantwortungsvoll Handelnden daran gelegen sein, die Stadtteile Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Litzelstetten in das gesamtstädtische Konzept einzubeziehen.

Die SPD hat sich nun in den letzten Monaten darum bemüht, auf diesem Gebiet etwas möglichst schnell, effektiv und ohne großen Kostenaufwand in Gang zu setzen. Erfreulicherweise war die Zustimmung und Bereitschaft bei den kulturellen Institutionen wie Theater, Museum, Stadtbücherei und Musikschule groß.

Somit konnte konkret ein kulturelles Programm für das laufende Jahr aufgestellt werden. Vorgesehen und zum Teil bereits festgelegt sind:

- Lesungen von Kinderbuchautoren
- Lesungen für Erwachsene
- Kinderfilme
- Filmvorführungen des kommunalen Kinos für Jugendliche und Erwachsene
- Kindertheater
- kleinere Aufführung des Stadtheaters Konstanz.

Der Erfolg und die Weiterführung eines solchen Programmes wird sicher weitgehend von dem Echo



und der Teilnahme der Bevölkerung abhängen.

Zum Abschluß soll nun noch ein besonders erfreulicher Punkt angeschnitten werden, nämlich die Einrichtung einer Zweigstelle der Stadtbücherei Konstanz in einem Raum der Schule. Schon jahrelang haben sich die verschiedensten Gruppen um eine Bücherei für unseren Ortsteil bemüht, bisher leider vergebens. Nun können wir hoffen, daß die Bevölkerung vielleicht schon im Herbst von solch einer Einrichtung Gebrauch machen und sich ohne lange Wege nach Konstanz mit Büchern versorgen kann.

Dagmar Bargel

KINDERKINO IN DETTINGEN

Als ersten Schritt auf dem Weg zur Realisierung eines von der SPD initiierten Kulturkonzepts für Dettingen. (vgl. den Südkurier vom 1.4.1986) haben die Grund- und Hauptschule Dettingen in Verbindung mit der Stadtbücherei Konstanz ein Kinderkino in Dettingen ins Leben gerufen. Einmal im Monat werden im Musiksaal der Schule ausgewählte, künstlerisch besonders wertvolle Kinder- bzw. Jugendfilme gezeigt. Das Kinderkino wendet sich an Kinder von 6-14 Jahren.

KINO



FÜR KINDER

Im Mai und Juni zeigt das Kinderkino folgende Filme:

Mittwoch, 14. Mai 1986, 15 Uhr

Aufstand der Tiere (Zeichentrickfilm) nach dem utopischen Roman von George Orwell.

Mittwoch, 18. Juni 1986, 15 Uhr

Die Kinder aus No. 67 (schwarzweiß - Film) nach dem Kinderbuch von Lisa Tetzner.

Nach den großen Ferien geht es im September mit dem Dettinger Kinderkino weiter. Termine und Filme werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung bekanntgegeben.

Der Unkostenbeitrag pro Aufführung beträgt DM 1,-.



Getränkemarkt RIMA

RINGSTRASSE 12

Badische Weine vom Kaiserstuhl
Biere, Fruchtsäfte, Apfelwein

GEDANKEN ZUM 1. MAI

Der 1. Mai war seither ein besonderer Tag. An ihn knüpfen sich bäuerliche Bräuche wie z.B. das "Mailehn" im Rheinischen, aber auch Feste des Handwerks und des bürgerlichen Mittelstandes. Der 1. Mai war lange Zeit - bis zur Einführung von nationalen Feiertagen und Heldengedenktagen - der einzige Feiertag im Festkalender, der keine kirchlich-religiösen Bezüge hatte.

Im 19. Jahrhundert z.B. war der 1. Mai jener Tag, an dem die Wohnung gekündigt werden konnte, ähnlich Maria Lichtmeß (2. Februar), wo das bäuerliche Gesinde eine neue Stelle annehmen konnte. Am 1. Mai 1848 fanden die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung (Paulskirche) statt. Das Bürgertum feierte traditionell den 1. Mai mit Blumenkorso und Spaziergängen ins Grüne. Der 1. Mai war und ist ein Tag der seelischen Aufbruchsstimmung.

Anknüpfend an diese Traditionen, die es praktisch in allen europäischen Ländern gab, beschloß ein Internationaler Sozialistenkongreß 1889 in Paris, ab 1890 den 1. Mai als internationalen Feiertag des Proletariats zu feiern. Von Anfang an stand

*Ihre Garderobe ist bei uns
in guten Händen*

REINIGUNG Huber
DETINGEN TEL. 5965

Allensbacherstr. 3

der 1. Mai unter sozialen und politischen Parolen wie z.B. Achtstundentag, Abschaffung des Drei-Klassen-Wahlrechts (in Preußen), Lohn-gerechtigkeit und Friedensparolen. Die Feiern zum 1. Mai wurden je nach Stärke der Arbeiterbewegung in den einzelnen deutschen Ländern toleriert (allerdings mit Lohnabzug für diesen Tag) oder verboten und mit Aussperrung sanktioniert. Nicht selten entwickelten sich im Anschluß an die Aussperrungen wegen der Teilnahme an den Maifeiern dann Streiks um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne.

Während des Ersten Weltkrieges waren die Maifeiern verboten. Wer trotzdem, wie Wilhelm Liebknecht, am 1. Mai 1916 Flugzettel mit den Parolen "Brot, Freiheit, Frieden" verteilte, wurde mit mehrjährigen Gefängnisstrafen belegt.

Die SPD-USPD Mehrheit der Weimarer Nationalversammlung erklärte erstmals in der deutschen Geschichte den 1. Mai 1919 zum gesetzlichen Feiertag. Der 1. Mai, so hieß es in dem Gesetz, sei "dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerbundes und dem internationalen Arbeitsschutz geweiht!" 1920 aber schon war der 1. Mai-Feiertag in den meisten deutschen Ländern schon wieder abgeschafft. In Berlin verbot 1929 der sozialdemokratische Polizeipräsident Zörgiebel alle Maiaufmärsche. Als die Kommunisten trotzdem demonstrierten, richtete die Polizei ein Blutbad unter den Arbeitern an: Es gab 28 Tote.

Nach der Machtergreifung durch die Nazis erließ die Reichsregierung am 10. April ein Gesetz, wonach der 1. Mai zum (bezahlten) "gesetzlichen

Feiertag der nationalen Arbeit" erklärt wurde. Dies war ein geschickter propagandistischer Schachzug angesichts von über 6 Millionen Arbeitslosen. Der ADGB begrüßte diesen Schritt. Aber schon am 2. Mai besetzten die Nazis alle Gewerkschaftshäuser, verhafteten unzählige Gewerkschaftsfunktionäre und konfiszierten das gewerkschaftliche Eigentum. Es gab keine Gewerkschaften mehr. An ihrer Stelle trat die gleichgeschaltete Deutsche Arbeitsfront.

In Konstanz nahm auf Anweisung des OB Moericke die gesamte Stadtverwaltung am Mai-Aufmarsch teil. Zwar erhielt das Bezirksamt Konstanz einen vertraulichen Hinweis, daß die KPD plane, am 1. Mai die Strom- und Wasserversorgung stillzulegen, dazu gekommen ist es jedoch nicht. Wie in Konstanz hat es praktisch nirgends im Reich am 1. Mai gewerkschaftliche Gegenkundgebungen gegeben.

1934 schon wurde der 1. Mai als "Nationaler Feiertag des deutschen Volkes" gefeiert.

Nachdem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands blieb der 1. Mai gesetzlicher Feiertag. In der Verfassung des Landes Baden-Württemberg heißt es in Artikel 3, Absatz 2: "Der 1. Mai dient dem Bekenntnis zur sozialen Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Völkerverständigung."

Am 1. Mai haben die Gewerkschaften stets für die sozialen und politischen Belange der Arbeitnehmer demonstriert: 1950 für die betriebliche Mitbestimmung, 1953 für die 40-Stunden-Woche, 1956 gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, 1962 gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen.

Solange es keine Ideale und gerechte Gesellschaft gibt, solange wird auch der 1. Mai seine Bedeutung behalten.

Literatur zum 1. Mai

Udo Achten: Illustrierte Geschichte des 1. Mai. 1985

Der 1. Mai unter dem Hakenkreuz. Hitlers "Machtergreifung" in Arbeiterschaft und in Betrieben. Hrsg von Heinz Lauber. 1983

Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.-20. Jahrh.) 1984 (Fischer-Taschenbuch 3460).

Die genannten Bücher sind in der Stadtbücherei Konstanz vorhanden.

Uwe Brüggemann



der Treffpunkt
Gasthaus „Kutve“

WALLHAUSEN

KALTE UND WARME KÜCHE

Öffnungszeiten:

wochentags von 11 - 24 Uhr
sonntags von 10 - 24 Uhr
samstags Ruhetag

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

FAMILIE TRUMMER

Tel. 07533/5038



Naturschutz tut not !

Auch in unserer Gemeinde

Immer mehr Menschen machen sich immer mehr Gedanken darüber, wie die Natur vor den gegen die Natur gerichteten Maßnahmen geschützt werden kann. Daß sie geschützt werden muß, daß sie schutzbedürftig ist, - auch bei uns in Dettingen-Wallhausen- dürfte heutzutage unumstritten, dürfte allgemeines Gedanken- gut sein. Dazu gehört auch die Binsenwahrheit, daß die Menschheit ausstirbt, wenn die Natur stirbt. Dies hört sich dramatisch an und noch ist es zum Glück nicht so weit. Doch "Wehret den Anfängen" heißt ein Sprichwort und in weiten Bereichen sind die Schädigungen der Natur schon weit über das Anfangsstadium hinaus gediehen.

Da aber eine gesunde Natur nicht nur lebenswichtig, sondern auch schön ist, müßte eigentlich alle Welt bestrebt sein, möglichst viel Natur möglichst zu erhalten und nahe zu den Menschen auch in ihre Wohnbereiche, zu bringen.

ORTSCHAFTSRAT BILDET ARBEITSKREIS

Dieser Grundgedanke, Natur zu erhalten und die Schönheiten der Natur den Menschen näher zu bringen, lag einem Antrag der SPD im Dettinger Ortschaftsrat zu Grunde, eine Arbeitskreis zu bilden, der Vorschläge zur Verwirklichung dieses Grundgedankens für den besiedelten und unbesiedelten Bereich unserer Gemarkung erarbeiten soll. Der Antrag fand volle Zustimmung und am 15. April fand dann die erste Sitzung des

Arbeitskreises "Dorf und Umwelt" unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers statt,

Da Ortschaftsräte nicht die ausschließlichen für Natur- und Umweltschutz sind, gehören dem Arbeitskreis außer Vertretern der Ortschaftsratsfraktionen auch Vertreter des Grünflächenamtes, des staatl. Liegenschaftsamtes, der Forstdienststelle, der Dettinger Bürgerinitiative, der Dettinger Landwirte und des Fremdenverkehrsvereins Dettingen-Wallhausen an.

Themen für Arbeitskreis

Nach unserer Meinung wird sich der Arbeitskreis unter anderem permanent mit folgenden Themen befassen müssen:

- Begrünung öffentlicher und privater Flächen, Grundstücken und Gebäuden.
- Renaturisierung öffentlicher und privater Flächen, z.B. weniger mit Asphalt und Beton versiegelte Flächen, Belassung von Rasenflächen als Naturwiesen.
- Pflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Bäumen an Ortsstraßen- und Wegrändern und an Feldrainen.
- Eingeschränkte Verwendung bzw. Nichtverwendung von Herbiziden (Pflanzenschutzmittel), Pestiziden (Schädlingsbekämpfungsmittel) und Kunstdünger.
- Schaffung von Lebensräumen von Ackerwildkräutern, z.B. durch Nichtbewirtschaftung von Ackerstreifen.
- Erarbeitung von Empfehlungen zum Natur- und Landschafts-

- schutz für die Bevölkerung.
- Beschleunigung von Maßnahmen
zum Natur- und Landschafts-
schutz.

WER SOLL DAS BEZAHLEN ?

Natur- und Landschaftsschutz
ist natürlich nicht kostenlos.
Erfordert Verzicht von allen,
die Natur- und Landschaft "be-
sitzen" und sie nutzen.

Der Verzicht oder die einge-
schränkte Anwendung von Her-
biziden, Pestiziden und Kunst-
dünger wird verminderte Erträge
mit sich bringen. Die Nichtbe-
wirtschaftung von Ackerstreifen
bringt dem Landwirt zeitlicher
Mehraufwand und weniger Ein-
nahmen. Zusätzlich zu pflanzen-
de Bäume und Sträucher sind
nicht kostenlos zu haben. Wer
also soll die Einnahmeausfälle
ersetzen und die anfallenden
Kosten begleichen? Da wird's
schwierig! Finanzielle Mittel
stehen für all die genannten
Vorhaben kaum zur Verfügung.

Glücklicherweise können das
Staatl. Liegenschaftsamt und
die Dettinger Bürgerinitiative-
wenn auch in sehr beschränk-
ten Rahmen- Mittel für den
Kauf von Bäumen und Sträuchern
zur Verfügung stellen.

Aber wer würde den Landwirten
ihre Verluste durch teilweisen
Verzicht auf Chemie und be-
wirtschaftete Flächen ersetzen?
Dieses Problem muß sicher auf
höherer Ebene gelöst werden.
Wer ersetzt den nicht erwerbs-
mäßigen Grund- und Hausbesitzern
ihren Verzicht und die Kosten
für Begrünungen von Haus und
Grundstück? Hier ist zu hoffen,
daß allen an einer gesunden
und schönen Umwelt soviel ge-
legen ist, daß der relativ ge-
ringe materielle Verlust oder
Aufwand jederzeit gerne in Kauf
genommen wird.

Albert Griesmeier



INHABER: M. STIELOW

Gutes Essen und Trinken gehören
seit eh und je zusammen. Darum
soll hier nicht vergessen werden,
Ihnen Getränke zu empfehlen, die
für Spezialitäten wie Fisch,
Fleisch und Wild, besonders gute
Tischgenossen sind.

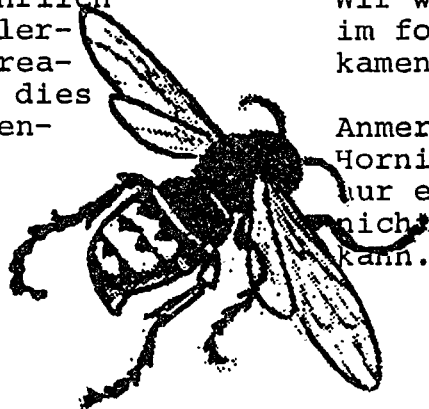
Auf Ihren Besuch freut sich
FAMILIE STIELOW UND MITARBEITER

HORNISSEN - KEIN GRUND ZUR PANIK.

Was nun die Agressivität der Hornissen angeht, möchte ich kurz erzählen, welche Erfahrungen wir gemacht haben:

Im Sommer entdeckte ich, daß eine Hornissenkönigin unseren Jalousienkasten an der Terasse als Nisthöhle ausgewählt hatte. Ich rief die Feuerwehr, die dann auch einen Imker schickte, der das Nest entfernen sollte. Da er es, ohne es zu zerstören, nicht abnehmen konnte, überredete er uns, es einen Sommer lang mit den Hornissen zu versuchen. Mit anfänglich vorsichtigen Bewegungen wagten wir uns wieder auf die Terasse und konnten bald feststellen, daß sich unsere Untermieter weder für uns noch für unsere Speisen oder Getränke interessierten. Sie flogen vom Nest aus sehr hoch weg und ließen sich auch durch sommerliches Terrassenleben mit Grillen und Spielen nicht stören. Selbst ans Nest konnten wir uns mit ruhigen Bewegungen wagen. Lediglich am Abend war es ratsam, Türen und Fenster zu schließen, da sie noch bei Dämmerung auf Beutefang waren und dann die Lichtquellen anflogen. Aber da dies wegen der Schnaken ohnehin notwendig war, stellte dies keine große Einschränkung dar. Grundsätzlich kann man sagen, daß ungestörte Hornissen niemals außerhalb des Nestbereiches (Abstand von ca 3-4 m) angreifen und im Nestbereich nur, wenn sie massiv beunruhigt werden. Wenn sie nichts zu verteidigen haben, greifen sie auch nicht an.

Was nun die Gefährlichkeit der Stiche angeht, so steht fest, daß diese nicht gefährlicher als Bienen- oder Wespenstiche sind. Selbst mehrere Stiche können einem Menschen von der Giftigkeit her nicht gefährlich werden. Wer allerdings allergisch auf Insektenstiche reagiert, muß sich schützen, dies gilt dann ebenso für Bienen- und Wespenstiche.



Wer kennt nicht die Behauptung, daß sieben Hornissenstiche ein Pferd töten können. Dieser weitverbreitete Irrtum trug viel dazu bei, daß eines der größten und interessantesten Insekten in der Bundesrepublik nahezu ausgerottet wurde. NUR noch in wenigen isolierten Biotopen sind sie anzutreffen. Einige liegen im Bodenseegebiet, und hier in Dettingen haben wir gelegentlich die Möglichkeit, diese "Adler unter den INsekten" zu beobachten.

Zunächst ein wenig zu ihrer Lebensweise. Eine befruchtete Hornissenkönigin beginnt etwa im Mai mit dem Nestbau und nach einigen Wochen mit der Eiablage. Aus den Eiern schlüpfen Larven, die von der Königin mit (überwiegend) Schadinsekten gefüttert werden. Diese verpuppen sich und werden im Sommer zu fertigen Hornissen. Der Höhepunkt einer Hornissengesellschaft liegt also in den Monaten August/September und ist ziemlich kurz, wenn man bedenkt, daß mit dem ersten Frost das ganze Hornissenvolk bis auf die Königin abstirbt.

Wenn sie also diesen Sommer ein Hornissennest an ihrem Haus oder Garten entdecken, greifen sie nicht gleich zur Giftspritze (übrigens fallen Hornissen unter das Artenschutzgesetz und dürfen nicht getötet werden) sondern lassen sie sich über die Feuerwehr einen Imker schicken, der das Nest entfernt und an anderer Stelle wieder aufhängt. Vielleicht aber lassen auch sie sich überreden und versuchen es einen Sommer lang mit ihren Hornissen, und möglicherweise geht es Ihnen dann wie uns: Wir waren enttäuscht als sie im folgenden Jahr nicht mehr kamen.

Anmerkung:
Hornissen benutzen ein Nest nur einmal, wenn das Nest nicht vergrößert werden kann.

Edeltraut Burgert

Achtung Busfahrer!

Die Stadtwerke lassen derzeit eine Erhebung durchführen mit dem Ziel, den städtischen Busverkehr zu verbessern. Die Busbenutzer sind vor einigen Wochen schon befragt worden. Zusätzlich dazu sollen weitere Anregungen, Wünsche, Beschwerden, bei der Erstellung eines Gutachtens berücksichtigt werden.

Schreiben Sie uns,

wenn Sie irgendwo (in Sachen Bus natürlich) der Schuh drückt. Auch Noch-nicht-Busfahrer sind gefragt. Unsere Stadträte werden Ihre Stellungnahme an Werksausschuß und Gemeinderat weitergeben.

Unsere Adresse:

ORTSGESPRÄCH
Dagmar Bargel
Sonneneck 1
7750 Konstanz-Dettingen

Das umweltfreundliche Farbenprogramm!

Pro Natur Farben enthalten keine Lösungsmittel. Trotzdem erhalten Sie mit Pro Natur Anstriche von hoher Brillanz, erstklassiger Deckkraft und langer Lebensdauer. Pro Natur Farben, der Beitrag des Fachhändlers zur Erhaltung unserer Natur!



Zum Schutz der Umwelt gibt es jetzt Pro Natur, die Farben, Lacke und Lasuren auf Wasserbasis.

Dettinger Kaufhaus

OKLE

Allensbacherstraße 3, Tel. 6229

ORTSGESPRÄCH

Herausgeber: SPD-Ortsverein
Dettingen-Wallhausen
Verantwortlich: Dagmar Bargel
Redaktion: Albert Griesmeier
Gestaltung: Schöner, Burgert, Bargel
Titelbild: Toni Matlik
Anzeigen: Hans Schmidt
Edition: Sieglinde Gloger
Druck: Friedrich Romer
KN, Rheinsteig 15
Redaktions-
anschrift: Sonneneck 1
7750 Konstanz 19 - Dett.
Nachdruck gegen Einsendung eines Beleg-
exemplars jederzeit gestattet.

Ob Führerscheinklasse 4, 1, 1b oder 3
Wir helfen Ihnen dabei!



Fahrschule Riemer

Allensbacherstraße 3 · Dettingen
Telefon (07531) 65344

Theorie-Unterricht mit Videofilmen
Motorradausbildung mit Funk

Auskunft und Anmeldung
Dettingen

Allensbacherstr. 3, Montag und Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr

Schulfahrzeuge:

Klasse 3: VW Golf, Golf Automatik
Klasse 1: BMW R65, Puch Cobra 80

*faktuell
und preiswert*